



An den Grossen Rat

20.5079.02

PD/P205079

Basel, 14. Dezember 2022

Regierungsratsbeschluss vom 13. Dezember 2022

Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend «Einsparung von Papier sowie Druck- und Versandkosten»

Der Grossen Rat hat an seiner Sitzung vom 21. Oktober 2020 den nachstehenden Anzug Pascal Messerli und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«Im Sinne des Öffentlichkeitsprinzips kommunizieren die Departemente, die jeweiligen Organe und Institutionen des Kantons Basel-Stadt aber auch die einzelnen Subventionsempfänger transparent über ihre Tätigkeiten. Einladungen für Veranstaltungen, Jahresberichte, Informationsmaterial, Flyer etc. werden häufig immer noch auf Papier gedruckt und via Post an einen grösseren Adressatenkreis verschickt. Da viele Mandatsträger teilweise mehrere öffentliche Ämter ausüben, werden diese Papiere je nach Effizienz der jeweiligen Datenbank teilweise doppelt und dreifach verschickt. Der Status quo führt in vielen Fällen zu einer Ressourcen- und Papierverschwendug. Im digitalen Zeitalter sollten jedoch in sämtlichen Bereichen vermehrt Schwerpunkte auf E-Paper und Onlineversände gelegt werden. Wenn in diesen Bereichen eine Digitalisierung stattfinden würde, hätte man bereits einen grossen Stapel an Papier verhindert. Gleichzeitig könnte man auch Druck- und Versandkosten einsparen, so dass unter dem Strich ein ökologischer sowie ein ökonomischer Mehrwert resultieren würde.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Ob die einzelnen Departemente, ihre Organe und Institutionen einen Schwerpunkt auf den Onlineversand legen können und den Papierdruck sowie den Postversand bei Jahresberichten, Einladungen, Informationsbroschüren und Flyer etc. reduzieren können.
- Ob die jeweiligen Datenbanksysteme optimiert werden können, so dass bei den dringenden Postversänden keine bzw. weniger Mehrfachversände an die gleichen Personen stattfinden.
- Ob auch private Institutionen, die öffentliche Aufgaben erfüllen, ermuntert werden können, einen Schwerpunkt auf digitale Versande zu setzen.

Pascal Messerli, Jo Vergeat, Claudio Miozzari, Michelle Lachenmeier, Olivier Battaglia, Thomas Grossenbacher, Gianna Hablützel-Bürki, Martina Bernasconi, Balz Herter, Luca Urgese, Stephan Mumenthaler, Jérôme Thiriet, Joël Thüring»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Einleitende Bemerkungen

Im Rahmen der Generellen Aufgabenüberprüfung 2017–2021 hat eine interdepartementale Arbeitsgruppe unter Federführung des Präsidialdepartements im GAP-Schwerpunkt «Drucksachen und Publikationen» Empfehlungen zuhanden des Regierungsrates abgegeben, wie zukünftig Publikationen in geeigneter Weise der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden können. Der Fokus

lag dabei auf digitaler Kommunikation. Eine erste Analyse aller im Kanton vorhandenen Publikationen¹ ergab, dass die meisten Publikationen sowohl gedruckt als auch online als PDF-Dateien zur Verfügung gestellt werden. Es gibt einen gewissen Trend zu Online-Publikationen, der mit geeigneten Massnahmen unterstützt werden kann. Einige Publikationen können allerdings aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nicht nur digital zur Verfügung gestellt werden. Zu beachten ist, dass eine Ablösung des bisherigen Drucks durch eine digitale Publikation nicht unbedingt zu einer finanziellen Reduktion führt, da auch digitale Publikationen stetig neu gelayoutet und unterhalten werden müssen. Zudem können allenfalls Mehrkosten für die Beschaffung und Implementierung neuer IT-Tools entstehen.

Aufgrund dieser Analyse empfahl die Arbeitsgruppe dem Regierungsrat, im Kanton Basel-Stadt grundsätzlich das Digitalprinzip einzuführen. Damit ist gemeint, dass Publikationen generell nur noch digital zur Verfügung gestellt werden. Ausnahmen sind möglich, beispielsweise dann, wenn gesetzliche Vorgaben gedruckte Publikationen notwendig machen oder wenn davon ausgegangen werden kann, dass das Zielpublikum besser mit gedruckten Publikationen erreicht wird. Mit RRB vom 30. April 2019 hat der Regierungsrat beschlossen, dass die Publikationen der kantonalen Verwaltung grundsätzlich nur noch digital zur Verfügung gestellt werden (Digitalprinzip). Das Digitalprinzip wird dabei im Rahmen der heute zur Verfügung stehenden technischen und finanziellen Möglichkeiten umgesetzt.

Zum heutigen Zeitpunkt ist das Digitalprinzip nur teilweise umgesetzt. Die Departemente und Dienststellen sind angehalten, dafür zu sorgen, dass der Druck von Flyern, Broschüren und anderen Publikationen auf ein absolutes Minimum beschränkt wird. Dies ist bereits heute in vielen Fällen problemlos möglich, da die relevanten Zielgruppen ohne Weiteres auf digitalem Weg erreicht werden können. Falls Publikationen trotzdem gedruckt werden, ist dies im Rahmen der oben genannten Vorgaben zu begründen.

Der anstehende Relaunch der kantonalen Webseite wird zudem die Anforderungen an eine gute, moderne digitale Kommunikation berücksichtigen, was potenziell eine vollständige Umsetzung des Digitalprinzips möglich macht.

2. Zu den einzelnen Forderungen

1. *Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die einzelnen Departemente, ihre Organe und Institutionen einen Schwerpunkt auf den Onlineversand legen können und den Papierdruck sowie den Postversand bei Jahresberichten, Einladungen, Informationsbroschüren und Flyer etc. reduzieren können.*

Mit der Einführung des Digitalprinzips werden die oben genannten Forderungen nach einem reduzierten Papierdruck erfüllt. Wie in der Einleitung beschrieben, werden heute allerdings noch immer Publikationen gedruckt. Der Regierungsrat erachtet es deshalb weiterhin als Ziel, dass die Departemente ihre Drucksachen so weit als möglich reduzieren. Sollen Publikationen auch in Zukunft noch gedruckt angeboten werden, ist dies zu begründen.

2. *Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die jeweiligen Datenbanksysteme optimiert werden können, so dass bei den dringenden Postversänden keine bzw. weniger Mehrfachversände an die gleichen Personen stattfinden.*

Es gibt momentan kein gesamtkantonales Datenbanksystem. Die Departemente sind jedoch bemüht, ihre jeweiligen Datenbanksysteme zu pflegen und Mehrfachversände per Post zu verhindern. Zudem stellen die Departemente im Rahmen der Implementierung des Digitalprinzips vermehrt auf den digitalen Versand um.

¹ Die Publikation der Museen wurden nicht berücksichtigt, da ihnen laut Museumsgesetz inhaltliche, organisatorische und finanzielle Selbständigkeit zukommt (SG 451.100, §6)

3. *Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob auch private Institutionen, die öffentliche Aufgaben erfüllen, ermuntert werden können, einen Schwerpunkt auf digitale Versande zu setzen.*

Wo möglich und sinnvoll sind auch private Institutionen, welche öffentliche Aufträge erfüllen, dazu angehalten, ihre Publikationen digital zu versenden.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend «Einsparung von Papier sowie Druck- und Versandkosten» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin